

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Steam Cleaner STP

Erstellt: 14.01.2003

überarbeitet am 28.01.2017

Seite: 1(4)

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Steam Cleaner STP

Angaben zum Hersteller / Lieferant

Adresse: EOS-Saunatechnik
Schneiderstriesch 1
35759 Driedorf
Tel: +49 (0)2775 82-514

Notruf-Telefon: Giftnotruf Berlin: 030/30686-790

Synonyme

Lösung von Phosphorsäure (ca. 40 %) in Wasser, inhibiert gegen Angriff auf Metall

2. Mögliche Gefahren

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch aktualisiert durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P304: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P321: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff-/ Produktidentifikation:	CAS-Nr.:	7664-38-2	Ortho-Phosphorsäure 25 – 50 %
	EG-Nr.:	015-011-00-6	
	EINECS-Nr.:	2316332	
	UN-Nr.:	1805	

Inhaltsstoffe

Gehalt	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze	Stoff
40%	7664-38-2	C	34	Phosphorsäure

Ätzend



C, R34

Gefahr:



3.2/1B

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Steam Cleaner STP

Erstellt: 14.01.2003

überarbeitet am 28.01.2017

Seite: 2(4)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen:	Ruhe, Frischluft. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit liegender Transport zum Arzt, ggf. in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen ausgiebig bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenarzt.
Nach Verschlucken:	Nach Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr, unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt	
Wirkung:	Wirkt reizend: auf die Haut und die Schleimhäute. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens beim konzentrierten Produkt.
Behandlung:	Dekontamination, symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken Erbrechen herbeiführen bzw. Magenspülung mit anschließender Gabe von Aktivkohle und Natriumsulfat (je 1 EL auf 1/4 l Wasser).

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Anwohner ggf. warnen. Umgebungsbrand mit den geeigneten Löschmitteln bekämpfen. Vom Brand betroffene Behälter mit viel Sprühwasser kühlen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Stoff selbst brennt nicht. Eindringen von Produkt in die Kanalisation vermeiden. Bei auslaufendem Produkt können größere Mengen Säurenebel entstehen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Entsorgungsarbeiten unter Atemschutz und leichtem Chemieanzug durchführen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Schutzausrüstung tragen, Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Austretende Gase/Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Mit viel Wasser verdünnen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Verfahren zur Reinigung:	Chemische Neutralisationsmittel anwenden. Kleinmengen mit Aufsaugmitteln aufnehmen. Bei Austritt / Auslauf größerer Mengen Boden abtragen und einer geeigneten Entsorgung nach Punkt 13 zuleiten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweis sicherer Umgang:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahme erforderlich. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Raumbelüftung sorgen. Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter verwenden, die gegen starke Säuren beständig sind. Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.
Zusammenlagerungshinweise:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. An einem kühlen Ort entfernt von Laugen aufbewahren. Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:	
Empfohlene Lagertemperatur:	von: 0 bis: 25 °C
VCI-Lagerklasse:	Klasse: 8L
VbF-Klasse:	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:	-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffbezeichnung	CAS-Nr	AGW
Ortho-Phosphorsäure 25-50 %	7664-38-2	2 E mg/m ³ 2(l); DFG, AGS, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Steam Cleaner STP

Erstellt: 14.01.2003

überarbeitet am 28.01.2017

Seite: 3(4)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen.

Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3

Kennfarbe: weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Handschuhe (säurebeständig) verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrilnax - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm), Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit \geq 4 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm)

(ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Augenschutz:

Dichtschießende Korbbrille verwenden. Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Körperschutz:

Chemieübliche Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Form: flüssig	Geruch: fast geruchlos
	Farbe: leicht bräunlich	
Dampfdruck:	bei 20 °C 0,03 hPa	
Dichte:	bei 20 °C 1,22 g/ml	
Siedepunkt:	bei 1013 mbar 213 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	21 °C	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Sättigungskonzentration:	bei 20 °C g/m ³	
Löslichkeit in Wasser:	bei 20 °C mischbar mg/l	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel	0,0 %	
Wasser	60 %	
Verdunstungszahl:	(Ether = 1) 0	
Geruchsschwelle:	geruchlos mg/m ³	
pH-Wert der Substanz:	bei 20 °C <2	
VOC	EU 0,00 %	
	EU g/l	
	CH 0,00 %	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: ab 200°C

Gefährliche Reaktionen: Greift in konzentrierter Form die meisten Metalle und ihre Oxide an und verkohlt langsam Zucker und Zellulose.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute
am Auge: Starke Ätz-/Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Beim Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Art Wert in mg/Kg Verabreichungsform Spezies

Toxikologische Daten für Phosphorsäure:

LD50	1530	oral	Ratte	
LD50	2740	dermal	Kaninchen	
TC.LO	100 mg/m ³	inhal.	Mensch	Reizerscheinungen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Steam Cleaner STP

Erstellt: 14.01.2003

überarbeitet am 28.01.2017

Seite: 4(4)

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1
WKG
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert in das Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungshinweise
Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Mit Wasser verdünnen, ggf. mit Natriumcarbonat oder Kalkmilch neutralisieren und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht neutralisiertes Produkt nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.
06 01 04
AVV-Abfallschlüssel:
Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport GGVS/ADR/RID: Klasse: 8 (C1) ätzende Stoffe
UN-Nr.: 1805 Kemlerzahl: 80
Gefahrezettel: 8 Verpackungsgruppe III Tunnelbeschränkungscode: E
Bezeichnung: POSPHORSÄURE, LÖSUNG

Seeschifftransport
IMDG/GGVSee: Klasse: 8 UN 1805
Seite 8204 Verpackungsgruppe III
EMS-Nr. F-A,S-B marine pollutant: nein
MFAG 700

Lufttransport ICAO-TI,
IATA-DGR: Richtiger technischer Name: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
ICAO/IATA 8
UN/ID-Nummer 1805
Verpackungsgruppe III
Richtiger technischer Name: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

15. Vorschriften

R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.

Gefahrensymbole



C Ätzend

S-Sätze: 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Blatt vorzeigen).
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Klassifizierung nach BetrSichV: --
Wassergefährdungsklasse WKG 1 : schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Vorstehende Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen das Produkt im Hinblick auf seine Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Vertragsverhältnis. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblattausstellender Bereich

Labor